

# **ANSUCHEN UM FÖRDERUNG (bauliche Maßnahme) nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) für *bauliche Maßnahmen (zur Verbesserung des ÖV)***

An: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten,  
Landhausplatz1, A- 3109 St. Pölten (E-Mail: [post.ru7@noel.gv.at](mailto:post.ru7@noel.gv.at))

<b>Projekttitle</b>	
<b>Baubeginn (TT.MM.JJJJ)</b>	
<b>Vorauss. Fertigstellung (MM.JJJJ)</b>	

## **Antragstellende Gemeinde:**

<b>Gemeinde:</b>	
<b>Bezirk:</b>	
Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Postadresse:	

## **Weitere am Projekt beteiligte Gemeinden:**

<b>Gemeinden</b>	<b>Bezirk</b>

## **Erforderliche Beilagen zu Ansuchen:**

- Detaillierte Projektbeschreibung
- Plandarstellung der geplanten Bauarbeiten (spezielle Markierung der ÖV-wirksamen Flächen wie Busaufstellflächen, Fahrgastauftrittsflächen, etc.)
- Kostenaufgliederung nach einzelnen Bauteilen (spezielle Ausweisung der Kosten für ÖV-wirksame Flächen)
- Kostenvoranschlag / Kostenvoranschläge zu den geplanten baulichen Maßnahmen von mind. einem Unternehmen
- Gemeinderatsbeschluss zur Umsetzung des beschriebenen Projektes

## Budgetplan/Kostenschätzung

Geschätzte Gesamtkosten (exkl. MWSt.)	€
Geschätzte Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	€
Zuzahlungen Dritter	€
Anteil der Kosten für ÖV-wirksame Flächen <i>(anteilige Kosten für Busaufstellflächen, Fahrgastauftrittsflächen, etc.)</i>	€
Sonstige Förderungen <i>Zu berücksichtigen sind hier sämtliche Förderungen, außer der in diesem Ansuchen beantragten Förderung nach NÖ NVFP!</i>	€
Restkosten für die Gemeinde(n) (exkl. MWSt.)	€
Restkosten für die Gemeinde(n) (inkl. MWSt.)	€

Ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt?  
*(Bitte Zutreffendes ankreuzen)*

Ja

Nein

## Kontodaten der antragstellenden Gemeinde

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

### **Anerkennung Förderrichtlinien und Antragsvoraussetzungen:**

Mit der Unterschrift anerkennt die antragstellende Gemeinde die Förderrichtlinien des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes (NÖ NVFP) sowie die allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ. Unrichtige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

Die allgemeine Förderrichtlinie des Landes NÖ ist auf der Landeshomepage unter <http://www.noel.gv.at/noe/AllgemeineFoerderrichtlinie.html> abrufbar.

Das Ansuchen um Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm ist unbedingt vor der Umsetzung des fördergegenständlichen Projektes bei der fördergebenden Stelle einzureichen.

### **Datenschutz**

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung werden Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz) abrufbar. Der Förderungsnehmer stimmt zu, dass seine auf dem vorliegenden Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Förderung des ggst. Projektes durch das Amt der NÖ Landesregierung verarbeitet werden. Der Förderungsnehmer stimmt weiters zu, dass die personenbezogenen Daten, wenn im Rahmen der Abwicklung der Förderung erforderlich, insbesondere an Organe und Beauftragte des Förderungsgebers und des Rechnungshofes offengelegt werden. Diese Einwilligung kann jederzeit beim Amt der NÖ Landesregierung durch ein Schreiben an die Förderstelle mit der Folge widerrufen werden, dass der Förderungsanspruch erlischt. Allfällige Übermittlungen werden unverzüglich nach Einlangen des Widerrufs unbeschadet bestehender gesetzlicher Übermittlungspflichten eingestellt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift und Gemeindestempel

.....  
(Name in Blockbuchstaben)